



Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 8. März 2022

- ❖ **Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg - Schallstadt;**
Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG);
 - **Stellungnahme der Gemeinde Schallstadt zum Verfahren**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stellungnahme der Gemeinde Schallstadt im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg – Schallstadt, in Kenntnis der Stellungnahme der Vorhabenträgerin im Rahmen der Online-Konsultation zu den in der Sitzung aufgezeigten Punkten ergänzt wird.

Die Einwendungen der Gemeinde Schallstadt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vom 19. August 2021 sowie die in der Sitzung am 8. März 2022 beschlossenen Ergänzungen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt unter der Rubrik „Aktuelles, Rheintalbahn“ (<https://www.schallstadt.de/de/Aktuell/Rheintalbahn>) nachlesen.